

Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2015

- es gilt das gesprochene Wort –

Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Ausführungen meines Vorredners haben sicherlich nicht nur mich alleine sehr überrascht, ich werde auch versuchen, darauf eine Antwort zu geben, ich will aber trotzdem erst einmal mit meiner Haushaltsrede beginnen und die Logik dessen, was unser Antrag beinhaltet, dass er Teil der von der CDU abgelehnten Position ist, darzustellen.

Und wenn ich jetzt zu diesem Nachtragshaushalt komme, dann muss ich feststellen, dass dieser Nachtrag vom Umfang und Inhalt her mit keinem der Haushalte zu vergleichen ist, die wir hier in den letzten 40 Jahren verabschiedet haben. Er beinhaltet im Entwurf lediglich die Änderung an einer Position, der Gewerbesteuer und die Überführung der daraus erzielten Einnahmen in eine Rückstellung für entsprechende Umlagenzahlungen in den kommenden Jahren. Das ist ein nicht komplexer, recht überschaubarer Vorgang. Und es sollte keine komplexe Debatte dazu notwendig sein. Ich hab jetzt festgestellt, es ist nicht so. Aber es sieht nur so an der Oberfläche aus, dahinterliegend und den Antrag verursachend, den Nachtrag verursachend, ist die sehr komplizierte Thematik der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs. Die hier vorgesehene Neuordnung bringt für alle Kommunen in Hessen gravierende Veränderungen, für uns in Stadtallendorf vor allem gravierende Verschlechterungen. Und diese Verschlechterungen sind für unsere Stadt in zwei Themenbereiche zu untergliedern:

Es gibt die neu eingerichtete sog. Solidarumlage, die nichts anderes als ein Sonderopfer der Kommunen darstellt, die mit ihren Steuereinnahmen über dem der anderen Kommunen liegen. Und es gibt die Veränderung der Nivellierungshebesätze für die kommunalen Steuern Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer. Dieser zweite Komplex ist es, der in der Bevölkerung und ich sage auch in unseren Reihen für Verwirrung sorgt. Kaum einer versteht, wieso man auf der einen Seite von der Stadt über Mehrbelastungen klagt und auf der anderen Seite das Finanzministerium erklärt, deswegen seien keine Steuererhöhungen notwendig. Beides kann nicht gleichzeitig stimmen und das Finanzministerium kann doch als kompetente Behörde nicht falsch liegen, oder? Ich habe lange überlegt, ob es eine Veranschaulichung gibt, die zeigt, dass die Klagen der Stadt zurecht bestehen, obwohl das Finanzministerium sicher nicht die Unwahrheit sagt.

Stellen Sie sich dazu bitte folgendes vor: Sie sind berufstätig, haben eine Stelle im Umfang von 75 % der normalen Arbeitszeit. Vielleicht weil Sie jemanden pflegen müssen oder weil Sie wollen, dass auch Arbeit für andere da ist. Und Ihr Verdienst ist 3.000 € im Monat – zur einfacheren Rechnung. Sie haben sich von Ihrem Partner oder ihrer Partnerin getrennt und sind dort zu Unterhaltszahlungen im Umfang von 60 % Ihres Einkommens verpflichtet. Auch dies wieder zur besseren Veranschaulichung. Damit geben Sie im Monat 1.800 € an den Verflorenen und behalten 1.200 €.

Meine Damen und Herren, diese Relationen sind im Bereich von Unterhalt sicherlich unrealistisch, aber der Frage, wie viel die Stadt von ihren Steuereinnahmen abgibt, sind sie eher noch schönfärbend. Soweit die Ausgangslage.

Nun teilt Ihnen die Stelle, die den Unterhaltsanspruch regelt mit, dass Sie ja nur 75 % der Zeit arbeiten, aber 100 % arbeiten könnten. Deshalb wird ab dem kommenden Jahr der Unterhalt auf der Basis von 100 %iger Arbeitszeit und damit von einem fiktiven Einkommen von 4.000 € in diesem Jahr ausgeht. In diesem Jahr das Einkommen. Sie zahlen dann 60 % von 4.000 €, also 2.400 €, obwohl Sie nur 3.000 € verdient habt. Und hier kommt jetzt die Bildung des Finanzministeriums: Sie müssen ja nicht mehr arbeiten oder bei uns Steuern erhöhen, das wäre Ihre freie Entscheidung, denn Sie haben ja noch ein Resteinkommen von dann 600 €. Damit könnten Sie sich bescheiden und auskommen, in dem Sie entsprechend bei Ihren Kosten einsparen.

Meine Damen und Herren, was ist die Logik des Finanzministeriums? Es muss keine Steuer erhöht werden, es reicht aus, wenn man seine Ausgaben entsprechend einkürzt und mein Vorredner hat ja eben ähnliches gesagt.

Nur wie man das praktisch machen kann, das bleibt ein Geheimnis des Ministeriums oder auch hier der CDU oder hätten Sie den, wie wir in unserer Stadt in der Lage sind, von diesem Jahr zum nächsten, haben wir das 3 Mio. einzusparen und wenn man das nicht kann, dann muss man seine Einnahmen um einen entsprechenden Betrag erhöhen.

Meine Damen und Herren, genau darum geht es in unserer heutigen Haushaltsberatung. Wir müssen entscheiden, wie wir die erhöhten Zahlungen aufgrund der angehobenen Nivellierungssätze für unsere Steuern erbringen können. Die Verwaltung hat aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf für den Nachtrag vorgelegt, der einzig, eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 350 Punkte vorsieht. Damit liegt dieser Satz noch unter den 357 Punkten, die wir im nächsten Jahr als Nivellierungshebesatz zu bedienen haben. In Zahlen bedeutet es, dass wir 153.000 € an Gewerbesteuerumlagen zahlen müssen, dafür aber keine Steuereinnahmen erhalten haben.

Meine Damen und Herren, diesen Fehlbetrag müssen wir dann irgendwo einsparen. Aber nicht nur dieses Geld fehlt, wenn wir die Vorlage des Nachtragshaushalts unverändert beschließen. Es bleibt auch unberücksichtigt, dass wir bei den Grundsteuern A und B zusammen 580.000 € Umlagen zahlen müssen für Geld, das wir nicht eingenommen haben.

Meine Damen und Herren, ich hatte schon einmal nach Vorschlägen zur Einsparung von 3 Mio. € gefragt. Ich glaube nicht, dass die Menge an Vorschlägen jetzt schon größer geworden ist.

Meine Damen und Herren, diese klaren Zahlenerkenntnisse haben bei meiner Fraktion dazu geführt, dass wir mit einem Änderungsantrag beantragen, die Steuersätze für die Grundsteuern A und B und für die Gewerbesteuer in Höhe der ab nächsten Jahr geltenden Nivellierungshebesätze festsetzen. Ich habe bei den

Berater selbstverständlich mitbekommen, dass man mit dem Argument, man braucht das Geld doch erst im nächsten Jahr, von der Sinnhaftigkeit einer Steuererhöhung jetzt drücken will. Und der Kollege Lang hat es ja eben ähnlich ausgeführt.

Ich will dazu zwei Dinge sagen: zum einen ist es nach meiner Meinung nicht solide, wenn man das Erwirtschaften notwendiger Einnahmen für das Zahlen von Verpflichtungen auf die Zukunft verschiebt. Damit wären die Gelder nicht tatsächlich periodengerecht in den Einnahmen. Das ist im Kleinen das Prinzip die Bezahlung der heutigen Kosten auf die Kindergeneration zu verlagern. Dieses Verfahren hält meine Fraktion nicht für angemessen und solide.

Und der zweite Punkt ist, wenn man nicht periodengerecht Gelder erwirtschaftet, dann ist man den Folgen und Verschlechterungen in der Basis der Einnahmen schutzlos ausgeliefert. Wie sollen wir denn den erhöhten Satz der Steuerumlagen zahlen, wenn die Steuerbasis bis das gnädige Schicksal verfügen würde, in einem Folgejahr nachhaltig einbricht. Die Basis unserer Zahlungen 2016 sind das 2. Halbjahr 14 und das erste Halbjahr 2015 mit guten Werten. Und selbst wenn es nicht im nächsten Jahr zu einem Einbruch der Steuergrundlagen käme, dann verschiebt sich das Problem auf das Problem. Sobald ein Rückgang bei den Steuern käme, bekämen wir die Rechnung für die Nichtanpassung der Erhebung an die Nivellierungshebesätze präsentiert.

Meine Damen und Herren, damit ergibt sich für meine Fraktion und mich logischerweise die Notwendigkeit, alle Steuern auf die im nächsten Jahr angerechneten Hebesätze anzupassen. Dies für alle Steuerarten zu tun hat nach meiner Meinung auch etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Wir wissen alle, dass die Nivellierungshebesätze uns eine Erhöhung sowohl bei der Gewerbesteuer, wie bei den Grundsteuern, notwendig machen. Wir wissen alle, dass kein Steuerzahler irgendeiner Steuer sich über die Erhöhung dieser Steuer freut. Aber was ist denn die Botschaft, die wir als Stadtverordnete aussenden, wenn wir beschließen würden, nur bei einer der drei Steuern die notwendige Erhöhung an den Steuerschuldner weiter zu geben? Wenn wir beschließen, wir lassen Landwirte und Hausbesitzer außen vor, aber die Gewerbetreibenden und die Wirtschaft werden wir mit neuen Realitäten konfrontiert. Was sagt das denn den Gewerbetreibenden und der Wirtschaft? Ist das noch verbindbar, mit den von uns immer erklärten Prinzip, dass wir mit unserer Wirtschaft und dem Gewerbe fürsorglich umgehen und sie nach Kräften stützen? Riecht das nicht förmlich danach, dass bei solchen Beschlüssen auf die Stimmen der Wählerinnen und Wähler geschielt wird, die man nicht vergraulen will. Aber die zahlenmäßig wenigen Gewerbetreibenden und Industrievertreter dabei nicht als relevant ansieht.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hält nichts von solchen wahltaktischen Spielchen. Wir stehen zu den als notwendig erkannten Dingen und vertreten diese auch. Wir beantragen die Steuererhöhung auch bei den Grundsteuern, weil das sachgerecht ist. Und weil für uns Gewerbe und Industrie wichtige Elemente für den Wohlstand unserer Gemeinschaft sind, sind sie für uns nicht diejenigen, die für uns alles andere richten müssen.

Meine Damen und Herren, die heute von uns beantragten Steuererhöhungen sind notwendig geworden, weil das Land uns von uns nicht beeinflussbare Vorgaben macht. Man kommt um diese Steuererhöhungen bei diesen Vorgaben nicht herum.

Man kann versuchen, wie ein Teil dieses Hauses tut, sich um die Erhöhungsnotwendigkeit ein Jahr zu drücken.

Ja, meine Damen und Herren, glauben Sie ernsthaft, das macht es für die Menschen wirklich leichter? Was führen Sie mit einer solchen Entscheidung herbei, ohne dass Sie das tatsächlich mit Absicht erreichen wollen? Und die notwendigen Gelder aus den Steuererhöhungen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, dann verursachen Sie damit einen nicht ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2016 mit allen daraus resultierenden widrigen Konsequenzen. Und da ist der Hinweis des Kollegen Lang auf die Einsparungsüberlegung, die wir alle gemeinschaftlich anstellen wollen, richtig, aber nicht letztendlich zielführend, weil ich habe mit den Stadtverordneten dieser Stadt über die Frage von Veränderungen von Ausgaben in verschiedensten Kontexten geredet. Und der Gedanke, wie wir dabei 3 Mio. € gemeinschaftlich einsparen, ja, das wäre etwas, wo ich gerne bereit wäre, zu sagen, an dem Tag, dass ich mich geirrt habe und die Welt in diesem Haus anders geworden ist. Meine Damen und Herren, Sie werden es erleben, wir werden keine 3 Mio. hinbekommen. Bei aller Bereitschaft, ernsthaft und zielorientiert die Frage anzugehen. Und wenn man das nicht kann, dann bleibt einem am Ende die Frage, wie soll die Konsequenz daraus sein? Will man, dass die Steuererhöhungen entfallen, dann laufen wir in einen nichtkonsolidierten Haushalt und dann haben wir die Konsequenzen daraus zu ziehen. Dann gibt uns die Finanzaufsicht vor, wie hoch wir die Gebühren bei städtischen Einrichtungen festlegen müssen. Ob Kita oder Friedhof. Dann müssen Steuersätze angehoben werden, die merklich über den durchschnittlichen Steuersätzen liegen. Dann müssen Sie die Grundsteuern auf mehr als 332 bzw. 365 Punkte erhöhen, nur diese Sätze haben die anderen alle ja als Mindestsätze auch, so dass der Durchschnitt nicht darunter, sondern nur darüber liegen kann. Und dann müssen Sie auf diesen Durchschnitt noch 10 % draufpacken, weil das die Vorgabe des Innenministeriums zur Konsolidierung des Haushalts ist. Alles dafür, dass Sie den Menschen die Wahrheit ein Jahr vorenthalten? Ist es das wirklich wert?

Oder wäre es nicht besser, wir würden uns einen Ruck geben und heute die Steuersätze an die Nivellierungshebesätze angleichen für Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B?

Die Antwort darauf ist für meine Fraktion noch nicht klar. Wir sind zu einem solchen ehrlichen Schritt bereit. Und wer in der Vergangenheit Diskussion über diese Grundsteuer- oder Gewerbesteuererhöhungen mitbekommen hat weiß, wir kommen auf Dauer um die Nivellierungshebesätze nicht herum. Weil wir sonst in jedem Jahr die Differenz zwischen Nivellierungshebesatz und Eigenhebesatz umlagemäßig zu bedienen haben und daraus entsprechend unsere Gelder in einer Form verzehrt werden, die es uns nicht möglich macht, in der Stadt weiter zu arbeiten. Man landet bei den Nivellierungshebesätzen egal wie lange man es versucht aufzuschieben, man ist irgendwann dabei und später vielleicht sogar mal darüber. Aber man ist auf jeden Fall mittelfristig bei den Nivellierungshebesätzen.

Und warum wir einen solchen ehrlichen Schritt machen sollten, meine Damen und Herren, das ergibt sich auch aus einem anderen Grund. Denn wenn Sie sich erinnern, sprach ich zu Anfang von zwei Themenbereichen bei den Verschlechterungen. Mit dem einen, den die Nivellierungssätzen bei den Steuern hab ich mich ausführlich befasst. Zu dem Zweiten, der Solidarabgabe, hab ich noch

gar keine Ausführungen gemacht. Ich werde das auch jetzt nicht vertiefend tun, denn keiner weiß genau, wie hoch diese Belastung ausfällt. Mal sind es 2 Mio., mal über 3. Exakt werden wir das erst nach der Verabschiedung des Gesetzes zum kommunalen Finanzausgleich wissen. Aber wir wissen, es wird ein 7-stelliger Betrag sein, der mit der Anhebung der Steuersätze auf die Nivellierungssätze noch gar nicht abgedeckt ist. Den wir zusätzlich zu den 3 Mio. dann noch draufpackend einsparen müssen.

Dieses Problem im Haushalt 2016 zu schultern wird schwer genug und vielleicht mit schmerzlichen Einschränkungen verbunden sein. Machen Sie das Problem nicht noch größer, indem Sie unseren Antrag zur sachgerechten Festsetzung der Steuern Ihre Zustimmung verweigern. Sorgen Sie dafür, dass wir nicht in einen unausgeglichene Haushalt laufen. Erhalten Sie der Stadt ihre lebensnotwendige Handlungsfähigkeit. Tun Sie das aus unserer gemeinsamen Verantwortung für diese Stadt. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion herzlich darum, zum Wohle Stadtallendorfs.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.